



Präsidiales

praesidiales@baeretswil.ch
044 939 90 58

Einbürgerungsgesuch Schweizerinnen und Schweizer

Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht Bäretswil

Version vom 29. März 2022

Voraussetzungen gemäss § 23 der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBÜV)

- Seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde Wohnsitz haben
- In der Lage sein, für sich und die Familie aufzukommen
- Gesicherter Lebensunterhalt, geregeltes Einkommen, kein Bezug von Sozialhilfe, keine Steuerschulden, etc.
- Keinen Eintrag im Strafregisterauszug für Privatpersonen

Kosten gemäss Punkt 4 Abs. 4.1 des Reglements über den Gebührentarif Bäretswil

- Die Aufnahme von Schweizerinnen und Schweizer ins Bäretswiler Bürgerrecht kosten (ohne Beilagen zum Gesuch) Fr. 150.00

Notwendige Beilagen / Checkliste

Mit dem Einbürgerungsgesuch sind folgende Beilagen einzureichen:

- Personenstandsausweis (ledige Gesuchstellende, ohne Kinder)
- Familienausweis (verheiratete Gesuchstellende oder solche mit Kinder)

Nachstehende Beilagen sind Im Original einzureichen:

- Betreibungsregisterauszug der letzten fünf Jahre (ab 16 Jahren)
- Betreibungsregisterauszug der letzten fünf Jahre (Ehegatte/Ehegattin oder eingetragene Partner/in – auch wenn nicht im Gesuch mit einbezogen)
- Betreibungsregisterauszug der letzten fünf Jahre (Kinder ab 16 Jahren, welche ins Gesuch mit einbezogen sind)
- Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister (ab 18 Jahren, von allen im Gesuch eingeschlossenen Personen)
- Bescheinigung der Steuerbehörde, dass keine Steuerschulden aus den letzten 5 definitiven Schlussrechnungen bestehen
- Eigenständiges Antragsschreiben, warum das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil erworben werden will (max. eine A4 Seite).

Präsidiales

Einbürgerungsgesuch Schweizerinnen und Schweizer

Personalien des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Zivilstand: _____

Bürger/in von: _____

Beruf: _____

Wohnhaft in Bäretswil seit: _____

Ehegatte / Ehegattin oder eingetragene/r Partner/in

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Zivilstand: _____

Bürger/in von: _____

Beruf: _____

Wohnhaft in Bäretswil seit: _____

Präsidiales

Einbürgerungsgesuch Schweizerinnen und Schweizer

Kinder unter 18 Jahren, die in die Einbürgerung einbezogen werden

| | Kind 1 | Kind 2 | Kind 3 |
|------------------------------------|---|---|---|
| Familienname: | _____ | _____ | _____ |
| Vorname(n): | _____ | _____ | _____ |
| Geburtsort/-staat: | _____ | _____ | _____ |
| Das Kind hat den Wohnsitz bei/m... | <input type="checkbox"/> den Eltern <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> Vater | <input type="checkbox"/> den Eltern <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> Vater | <input type="checkbox"/> den Eltern <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> Vater |
| Gesetzliche Vertretung * | <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Beistand | <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Beistand | <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Beistand |

* Wenn der Vater oder die Mutter **allein** gesetzliche/r Vertreter/in ist oder die Eltern nicht verheiratet sind, dann legen Sie bitte den Nachweis der elterlichen Sorge bei, z. B Scheidungsurteil, Regelung der elterlichen Sorge.

Erklärung bisheriges Bürgerrecht

Gemäss kantonalem Bürgerrecht (§ 24 Abs. 2 lit. e) haben gesuchstellende Personen eine Erklärung abzugeben, ob das bisherige Bürgerrecht beibehalten oder darauf verzichtet werden will.

Bitte kreuzen Sie unten das entsprechende Feld an:

- Ich / wir möchte/n das bisherige Bürgerrecht beibehalten.
- Ich / wir verzichte/n auf das bisherige Bürgerrecht durch das Ausfüllen der Verzichtserklärung (sehen Sie nächster Punkt).

Hinweise:

Falls Sie sich für die Beibehaltung des aktuellen Bürgerrechts entscheiden, empfehlen wir Ihnen, sich vorgängig bei Ihrer aktuellen Heimatgemeinde zu erkundigen, ob ein zusätzliches Bürgerrecht mit der Rechtslage dieser Gemeinde vereinbar ist.

Bei einem Verzicht auf Ihr bisheriges Bürgerrecht kann Ihre aktuelle Heimatgemeinde Gebühren für die Entlassung aus dem Bürgerrecht erheben. Wir Empfehlen Ihnen, sich vorgängig bei Ihrer aktuellen Heimatgemeinde über allfällige Gebühren zu erkundigen.

Präsidiales

Einbürgerungsgesuch Schweizerinnen und Schweizer

Verzichtserklärung

(muss zwingend und nur bei Verzicht auf bisheriges Bürgerrecht ausgefüllt werden)

Für den Fall, dass dem Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil entsprochen wird, wird folgende Erklärung abgegeben:

Bewerber/in: _____

Ehegatte/Ehegattin _____

Eingetragene Partner/in: _____

Kinder: _____

Die obenerwähnte/n Person/en verzichtet/verzichten ab dem Zeitpunkt der Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht Bäretswil auf das bisherige Gemeindebürgerrecht von:

und ersucht/ersuchen, daraus entlassen zu werden.

Unterschriften:

Bewerber/in: _____

Ehegatte/Ehegattin: _____

Eingetragene Partner/in: _____

Kinder:¹ _____

Kind: _____

Kind: _____

Kind: _____

Gesetzlicher Vertreter:² _____

Ort, Datum: _____

¹ Kinder zwischen 16–18 Jahren welche ins Gesucheingeschlossen sind

² Nur bei Gesuchen von Minderjährigen ohne gleichzeitiges Gesuch eines Elternteils